

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	18.06.2013

AN/0746/2013, Wiersbergstraße in Köln-Kalk, Sachstand Städtebauliches Planungskonzept

Wiersbergstraße Köln Kalk, Städtebauliches Planungskonzept- AN/0746/2013

Die Fraktion DIE LINKE hat unter AN/0746/2013 eine Anfrage zum Sachstand Städtebauliche Planungskonzept „Wiersbergstraße in Köln Kalk“ gestellt.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung.

Frage 1.: Wie weit ist die Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 70449/09 „Wiersbergstraße“ in Köln-Kalk fortgeschritten und wann ist der tatsächliche Baubeginn des Schulerweiterungsbaus des städtischen Gymnasiums beziehungsweise der Vorarbeiten wie Niederlegung des ehemaligen Krankenhauses? (bitte in Zeitschiene darstellen)

Antwort zu 1.: Hinsichtlich des Planungsstandes verweist die Verwaltung auf die Vorlage 1659/2013 (Vorgabenbeschluss zum BP "Wiersbergstraße) für den StEA am 13.06.2013.

Die Niederlegung des ehemaligen Krankenhauses in der Hollweghstr. erfolgt im ersten und zweiten Quartal 2015. Der Baubeginn des Erweiterungsbaus des Kaiserin-Theophanu-Gymnasiums Kantstraße ist im dritten Quartal 2015 vorgesehen. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist Ende 2018 geplant, das Bauvorhaben ist in zwei Bauabschnitten vorgesehen.

Frage 2.: Sind die finanziellen Mittel für einen Rückbau der Kantine, die Errichtung einer ansprechenden Grünanlage und den Erweiterungsbaus des Gymnasiums Kantstraße vorhanden?

Antwort zu Frage 2.: Die im Zusammenhang mit dem Rückbau des ehem. Kantinegebäudes von KHD entstehenden Kosten werden durch die für derartige Freistellungsmaßnahmen im städt. Haushalt bereitgestellten Finanzmittel gedeckt. Die finanziellen Mittel für den Erweiterungsbaus Gymnasium Kantstraße sind grundsätzlich gesichert. Da die aktuelle Kostenschätzung von einer Kostensteigerung ausgeht, ist ein erweiterter Planungsbeschluss in Vorbereitung, in dem die aktuellen Kosten dargestellt werden.

Frage 3.: Ist es geplant für den Erweiterungsbaus zwischenzeitlich tatsächlich, wie in der Pressemitteilung vom 12.03.13 dargestellt, Schulcontainer auf dem Gelände des Autonomen

Zentrums aufzustellen und sind entsprechende Ausschreibungen erfolgt, Anträge (Bauantrag) gestellt, beziehungsweise genehmigt worden und andere Standorte, wie das näher gelegene Grundstück des ehemaligen St. Josef Hospitals oder der Halle 60, die laut Anlage genügend Fläche bieten, als Alternative geprüft worden?

Antwort zu 3.: Die Schulcontainer werden auf dem Gelände der ehemaligen Kantine der KHD aufgestellt. Die Alternative Halle 60 wurden geprüft. Bei der Halle 60 kann nur ein Teilabriss erfolgen (Halle 60a), da diese unter Denkmalschutz steht. Die hier gewonnene Fläche reicht für die Containerstellung nicht aus.

Bei einer Aufstellung der Container auf dem Gelände des ehemaligen Krankenhauses und damit in unmittelbarer Nähe der Baustelle des Erweiterungsbaus, müssten erhebliche Belästigungen der Schülerinnen und Schüler mit Lärm, Staub und anderen Immissionen befürchtet werden. Der gewählte Standort verhindert dies.

Frage 4.: Welche Ausweichmöglichkeiten wird die Verwaltung dem derzeitigen Mieter der Kantine anbieten, damit der eingetragene Verein in Ortsnähe seinen satzungsgemäßen Aufgaben nachkommen kann?

Antwort zu 4.: Bisher konnte den Nutzern kein Ausweichobjekt angeboten werden. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die in Frage stehende Immobilie im Verantwortungsbereich der Sparkasse KölnBonn liegt.

Frage 5.: Hält die Verwaltung nach den aktuellen Entwicklungen im Bereich der Schullandschaft und der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung an ihrer Empfehlung zum Ausbau des Gymnasiums in diesem Umfang fest oder ist dieser noch anzupassen und lässt sich das mit den derzeitigen Planungsverfahren vereinbaren?

Antwort zu 5.: Es ist nach wie vor Bedarf an zusätzlichen Gymnasialplätzen gegeben. Die Grundstücksfläche des zukünftigen Schulgrundstücks ist mit rd. 25.000 m² auf eine Schulgröße mit rd. 1.000 Schülerinnen und Schüler abgestimmt. Dies entspricht einem Gymnasium mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 7 Zügen in der Sekundarstufe II. Zugrunde gelegt ist der städtebauliche Orientierungswert von 25 m² Grundstücksfläche je Schülerin bzw. Schüler. Von daher ist nicht vorgesehen, die Empfehlung zum Ausbau des Gymnasiums zu verändern.

gez. Roters